

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

An alle Bieter

Besondere Bewerbungsbedingungen für die Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI“ Vergabestelle oder „Auftraggeber“) führt eine Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO für die Ausschreibung [„44F/2600037823 - 37675 - Organigramm-Tool für GSI und FAIR Bereitstellung eine On-Premis-Lösung für ein Organigramm-Tool für GSI und FAIR“](#) nachfolgenden Bedingungen durch:

Geschäftsführung:
Professor Dr. Thomas Nilsson
Dr. Katharina Stummeyer
Jörg Blaurock

Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats:
Ministerialdirigentin Dr. Andrea Fischer

Sitz: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528
USt-IdNr.: DE 111 671 917

Landesbank Hessen/Thüringen
IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04
BIC HELADEF3333

0. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags über das DTVP darauf hinzuweisen.

A. Teilnahmewettbewerb

1. Bestandteile des Teilnahmeantrags

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen; „Bewerber“ heißt es in der Regel im Teilnahmewettbewerb, „Bieter“ in der Angebotsphase. Die „Bewerbergemeinschaft“ und die „Bietergemeinschaft“ werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in

den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft“, auch wenn es um den Teilnahmewettbewerb geht.

Folgende von der GSI mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind als Bestandteil des Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen:

Dokument „04. Eignungsnachweise mit Teilnahmewettbewerb.docx“ mit folgenden Formblättern und Mindestanforderungen

- 1.1 Teilnahmeantrag
- 1.2 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung nach §§ 123, 124 GWB
- 1.3 Formblatt Eigenerklärung MILOG
- 1.4 Formblatt Eigenerklärung Betriebs-/ Berufshaftpflicht

Die Deckungssumme hat mindestens den doppelten Auftragswert abzusichern.

- 1.5 Formblatt Schnittstelle SAP-HCM zu SAP-OM und SAP-PA

- 1.6 Referenzen

Wir erwarten mindestens 3 Referenzprojekte zu den von uns ausgeschriebenen

Leistungen. Davon muss mindestens eines der referenzierten Projekte

- in einem vergleichbar großen Unternehmen durchgeführt worden sein (Angabe der Unternehmensgröße, MA-Zahl, Lizenzumfang etc.)
- ein öffentlicher Auftraggeber gewesen sein
- Die o. g. Anforderungen können auch zusammen in einer Referenz nachgewiesen werden.

Eine weitere Anforderung ist, dass alle eingereichten Referenzen nicht älter als 5 Jahre sind.

- [Anlage zum Vertrag - die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung „00-1 AVV.docx“](#)

Eignung: Datenschutz

Der Bietende muss im Vergabeverfahren datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, ansonsten ist er vom Vergabeverfahren auszuschließen. Hierfür ist das Dokument „Auftragsverarbeitungsvertrag siehe 00-1 AVV“ einzureichen. Sofern der Bieter den Zuschlag nicht erhält, wird auch der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht geschlossen.

Dokument „04.1 GSI Eignung VgV - UA und Bietergemeinschaft.docx“ mit folgenden Formblättern und Mindestanforderungen

NUR wenn zutreffend auszufüllen

- 1.7 Eigenerklärung Bietergemeinschaft
- 1.8 Eigenerklärung Unterauftragnehmer
- 1.9 Verfügbarkeitserklärung des Unterauftragnehmers

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Teilnahmeantrag – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wesentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers von der Teilnahme am Wettbewerb führen. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 41 UVgO vor. Die Bewerber können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. Letztendlich unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen (§ 42 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 UVgO).

Bewerber dürfen dem Teilnahmeantrag keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 42 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 UVgO.

Zur Information liegen den Vergabeunterlagen folgende Dokumente bei:

- Leistungsbeschreibung
- Unterlagen zur Angebotsphase (Vertrag, Angebotsbewertungskriterien, Angebotsformblatt inkl. Preiskalkulation)

Diese Unterlagen sind nicht auszufüllen und nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Insbesondere die Unterlagen zur Angebotsphase dienen lediglich der Information und sind nicht auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Sollten in der 1. Phase des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) bereits Angebote eingereicht werden, kann dies zum Ausschluss des Bewerbers führen.

2. Frist für die Abgabe des Teilnahmeantrags

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 UVgO).

3. Anforderungen an die Form des Teilnahmeantrags

Die Vergabestelle akzeptiert die Teilnahmeanträge ausschließlich elektronisch in Textform.

Die Übermittlung der Teilnahmeanträge in elektronischer Form erfolgt fristgerecht über den Vergabemarktplatz DTVP (Deutsches Vergabeportal).

URL: <http://www.dtv.de/Center/>

Die von der GSI bereitgestellten Formblätter und sonstigen auszufüllenden Dokumente können

- entweder in der Rubrik „auszufüllende Dokumente“ online im Bietertool ausgefüllt werden oder
- zusammen mit den weiteren vom Bieter separat zu erstellenden Bestandteilen des Teilnahmeantrags bzw. Angebots (Konzepte oder Erläuterungen etc.) lokal ausgefüllt bzw. erstellt und sodann sämtlich in der Rubrik „Eigene Dokumente“ hochgeladen werden.

Die Bieter sollen jedoch nicht die Formblätter online ausfüllen und nochmals separat hochladen, da hierbei Übertragungsfehler geschehen können und der Aufwand auf beiden Seiten erhöht wird.

Zur Wahrung der Textform gemäß § 126b BGB bei der Abgabe der Teilnahmeanträge müssen die Bieter nachfolgende Angaben machen:

- Bei natürlichen Personen ist der vollständige Name (Vor- und Nachname) zu nennen (Name der erklärenden Person im Formblatt Teilnahmeantrag).
- Bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften und Gesellschaften sind der Firmenname zu nennen und die Rechtsform. Darüber hinaus ist der vollständige Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu nennen, der/die für die Firma den Teilnahmeantrag abgibt (Name der erklärenden Person im Formblatt Teilnahmeantrag). Das Einfügen eines Firmenlogos reicht nicht aus.
- Bei Bietergemeinschaften ist als erklärende Person im Sinne von § 126b BGB der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des federführenden Mitglieds im Teilnahmeantrag zu benennen, der/die für die Bietergemeinschaft den Teilnahmeantrag abgibt; im Übrigen ist das Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ einzureichen.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Teilnahmeanträge über die Vergabepattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe). Die Einreichung des Teilnahmeantrags per E-Mail genügt nicht.

Bei fehlerhaften / unvollständigen Angaben, welche bei der elektronischen Einreichung die Textform gem. § 126 b BGB oder bei der Einreichung in Papierform die oben genannten Formvoraussetzungen verletzen, werden die Teilnahmeanträge ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 UVgO).

4. Kommunikation mit den Bewerbern

Die Kommunikation mit den Bewerbern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

5. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bewerber dem Teilnahmeantrag Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

B. Angebotsphase

1. Verfahrenshinweise

GSI wird nach Ablauf der Abgabefrist für die Teilnahmeanträge diese auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie auf die Erfüllung eventuell in der Bekanntmachung festgelegter Mindestanforderungen überprüfen. Auch nach einer eventuellen Nachforderung noch unvollständige Teilnahmeanträge, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Alle Bewerber, die mit dem Teilnahmeantrag ihre Eignung im Sinne von § 31 UVgO nachgewiesen haben, wird die GSI zur Abgabe

eines Angebots in der zweiten Phase (Angebotsphase im Verhandlungsverfahren) auffordern.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird auch die verbindliche Frist für die Abgabe der Angebote benannt werden. Verspätet eingegangene Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

GSI wird die Erstangebote auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie auf die Erfüllung eventuell in der Bekanntmachung festgelegter Mindestanforderungen überprüfen. GSI wird überdies die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Preise prüfen und die Angebote anhand der Zuschlagskriterien (s.u.) vorläufig bewerten.

GSI behält sich gemäß § 12 Abs. 4 UVgO ausdrücklich vor, bereits auf der Grundlage der Erstangebote den Auftrag zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Die zum Ablauf der Abgabefrist abgegebenen Erstangebote sind daher bereits bindend.

Sollte Verhandlungsbedarf bestehen und daher der Zuschlag nicht bereits auf die Erstangebote erteilt werden, wird der Auftraggeber anschließend über die Erstangebote und eventuelle Folgeangebote mit den Bietern verhandeln (nur nicht über die Mindestbedingungen und die Zuschlagskriterien), je nach Bedarf in einer oder mehreren Runden. GSI behält sich vor, die Verhandlungen nur mit den drei Bietern zu führen, deren Erstangebote im Rahmen der vorläufigen Bewertung die höchste Punktzahl erhalten haben.

Am Ende der Verhandlungen wird GSI den noch am Verfahren beteiligten Bietern eine einheitliche Frist zur Abgabe der finalen Angebote setzen; über diese finalen Angebote wird GSI wiederum anhand der festgelegten Zuschlagskriterien entscheiden, ohne nochmals zu verhandeln. GSI weist darauf hin, dass der Zuschlag auf einen konkret verhandelten Vertrag erfolgen kann, dessen konkrete Regelungen sich von den mit anderen Bietern endverhandelten Verträgen durchaus unterscheiden können.

Die allgemeinen Verfahrenshinweise aus Teil A. dieser Bewerbungsbedingungen zu Sprache und Form der Teilnahmeanträge, der Mitteilung von Unklarheiten, zur Kommunikation, zu Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern etc. gelten für die Erstellung und Abgabe der Angebote in Phase 2 entsprechend. Etwas anderes gilt nur, sofern die Regelungen der Natur der Sache nach nur für Teilnahmeanträge gelten können oder im Folgenden oder in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausdrücklich abweichende Regelungen für die Angebote enthalten sind.

Auch in Phase 2 gilt: Alle mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter und Vorlagen sind vollständig auszufüllen. Die Preisangaben haben auf dem [Angebotsformblatt \(siehe 02 Angebotsformblatt.docx\)](#) inkl. [Preiskalkulation \(siehe 02-1 Preiskalkulation.xlsx\)](#) zu erfolgen. Bieter dürfen ihrem Angebot keine eigenen

Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind grundsätzlich unzulässig. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorgaben führt zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren, §§ 38, 42 UVgO.

Da die Phase 2 dieses Verfahrens eine Verhandlungsvergabe ist, dürfen die Bieter Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf unterbreiten; [konkret bezieht sich diese Möglichkeit der Änderungsvorschläge auf folgende Dokumente:](#)

- [Entwurf des EVB-IT-Vertrages](#)

[Folgende Mindestbedingungen sind jedoch gemäß § 12 Abs. 4 UVgO nicht der Verhandlung zugänglich:](#)

- [Leistungsverzeichnis](#)

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind diese Änderungen in einer Tabelle zusammenzustellen und entsprechend zu kennzeichnen. Nimmt ein Bieter an den Unterlagen Änderungen vor, ohne diese eindeutig zu kennzeichnen, kann er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

2. Angebotsbestandteile

Die Basis für das Angebot sind alle über das DTVP zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen.

Folgende dem Bieter mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Unterlagen sind als Bestandteil des Angebotes bei der Vergabestelle einzureichen:

- [Dokument „02 Angebotsformblatt.docx“](#)
- [Dokument „02-1 Preiskalkulation.xlsx“](#)

[Folgende Unterlagen sind von dem Bieter zusätzlich zu erstellen und mit dem Angebot ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:](#)

- [Der Auftragnehmer stellt Testumgebungen, Testdaten und Testfälle bereit](#)
- [ggf. Erläuterungen zum Angebot \(s.u. Ziff. 6.\)](#)
- [ggf. Tabelle mit Änderungsvorschlägen zum Vertrag](#)

Folgende Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil des Angebots, verbleiben jedoch beim Bieter:

- [EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B inkl. aller Anlagen und referenzierten EVB-IT AGBs](#)
- [Leistungsbeschreibung](#)
- [VOL/B in der aktuellen Fassung](#)

3. Form und Frist

Die Vorgaben zur Form der Teilnahmeanträge (Teil A. Ziffer 3) gelten auch für die Einreichung der Angebote. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

4. Zuschlagskriterien / Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand der Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

100% Preis

Der wirtschaftlichste Anbieter wird anhand eines Wertungspreises ermittelt. Die Ermittlung des Wertungspreises wird wie folgt durchgeführt:

Der gewichtete Wertungspreis entspricht der Gesamtsumme gemäß Dokument „02-1 Preiskalkulation.xlsx“, Zeile 29.

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das [Angebotsformblatt inklusive der Anlage „02-1 Preiskalkulation.xlsx“](#) auszufüllen, dessen Vorgaben im Angebotsformblatt selbst und in der Leistungsbeschreibung näher ausgeführt sind.

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die in der Anlage [„02-1 Preiskalkulation.xlsx“](#) ausgewiesenen Preise maßgeblich.

5. Nebenangebote, § 25 UVgO

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Erläuterungen zum Angebot

Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.

7. Gewerbliche Schutzrechte, § 38 Abs. 11 UVgO

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand

einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

8. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfe, sonstige Hinweise

Ein Vergabenachprüfungsverfahren steht für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte nicht zur Verfügung, lediglich der allgemeine gerichtliche Rechtsschutz durch einen Eilantrag oder eine Klage. Das zuständige Zivilgericht ist – je nach Streitwert, § 3 ZPO – das folgende:

Amtsgericht Darmstadt
Mathildenplatz 12
64283 Darmstadt

Landgericht Darmstadt
Mathildenplatz 13/15
64283 Darmstadt

Postanschrift:
Postfach 11 09 51
64224 Darmstadt

Postanschrift:

64278 Darmstadt

Tel.: 06151/9920
Fax: 06151/9925050
E-Mail: redaktion@ag-darmstadt.justiz.hessen.de
Internet: <http://www.ag-darmstadt.justiz.hessen.de>

Tel.: 06151/121
Fax: 06151/125917
E-Mail: verwaltung@lg-darmstadt.justiz.hessen.de
Internet: <http://www.ag-darmstadt.justiz.hessen.de>

Auch wenn die formelle Rügepflicht nach § 107 GWB nur für Verfahren oberhalb der Schwellenwerte gilt, sind die Bewerber bzw. Bieter aufgefordert, sich wegen aus ihrer Sicht bestehender Verstöße gegen die vergaberechtlichen Grundsätze von Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung vor Einleitung gerichtlicher Verfahren an die GSI zu wenden.

Der Bewerber / Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags und seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

Die GSI wird Bewerber oder Bieter unverzüglich nach der Erteilung des Zuschlags gemäß § 46 UVgO darüber informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Die GSI unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter unter Beachtung der Beschränkungen von § 30 Abs. 2 UVgO über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.



**GSI Helmholtzzentrum für
Schwerionenforschung GmbH**
Planckstraße 1
64291 Darmstadt
www.gsi.de

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten Sie unter:
www.gsi.de/datenschutzhinweise

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH